



Die Schlüsselmerkmale im System der Haushalts- und Personenstatistiken (SHAPE)

Version 4.0 vom 1. Juli 2022

Tabelle mit Änderungen von Version zu Version:

Version	Datum	Änderungen
Version 2.1	21.03.2011	Basisversion
Version 2.2	26.09.2014	Optimierung der Variablendefinitionen und Vorschlag zur Differenzierung zwischen obligatorischen und optionalen Variablen (Kapitel 2.1). Neukodifikation der Variable „höchste abgeschlossene Ausbildung“ (Kapitel 2.5.1 und Anhang 4.2).
Version 2.3	24.10.2014	Versuch, die verschiedenen Definitionen der Variable „Haushalt“ zu integrieren (Kapitel 2.7.) und Ergänzen von Präzisierungen. Vorschlag für eine Neuklassifikation der Antwortausfälle (Kapitel 3) mit dem Ziel, die Antwortquoten zu harmonisieren.
Version 2.4	12.01.2015	Neuklassifikation der Antwortausfälle (Kapitel 3) und Ergänzung von Hinweisen zur Berechnung der Teilnahmequote (Kapitel 3).
Version 3.0	01.06.2015	Änderung der Codes für die Haushaltstypen (Kapitel 2.7.2 und Anhang 4.3).
Version 3.1	08.07.2015	Übersetzung der nur in französische Sprache existierenden Teile auf Deutsch und Optimierung des Layouts.
Version 3.2	01.09.2015	Änderung bei den anderen Bewohnertypen (Kapitel 2.8). Ergänzung von Nutzniesser und Wohnberechtigte.
Version 3.3	21.12.2015	Neuer Code für die Rechtsform von Unternehmen.
Version 3.4	09.03.2016	Innerhalb der Abteilung revidiertes Dokument.
Version 3.5	14.09.2020	Änderung Code ISCED Primarstufe und Sekundarstufe I (Anhang 4.2)

Version 4.0	01.07.2022	Unterscheidung zwischen obligatorischen und optionalen Variablen, Aufnahme der CH-ISCO-19 als Ersatz für die SBN2000 und die ISCO-08, Überarbeitung der Variablen zur höchsten abgeschlossenen Ausbildung sowie einige weitere kleinere Elemente.
-------------	------------	---

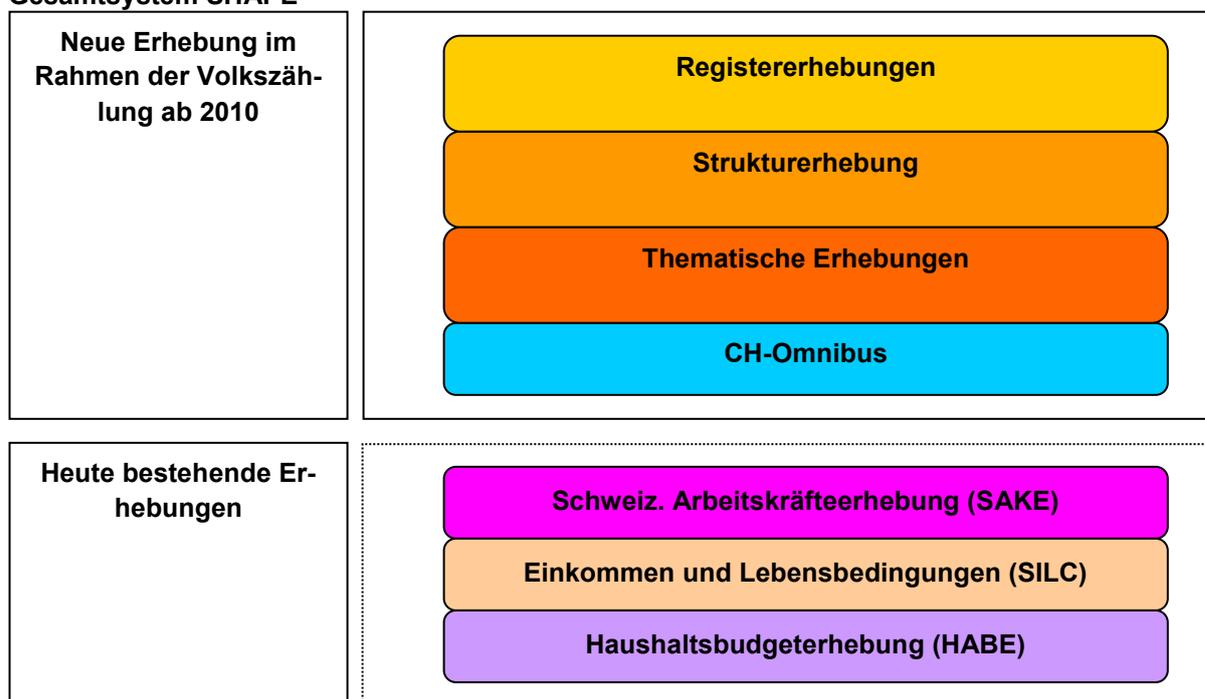
Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Schlüsselmerkmale der Haushalts- und Personenstatistiken in SHAPE.....	6
2.1	Übersicht über die Schlüsselmerkmale.....	6
2.2	Geografische Merkmale zur räumlichen Lokalisierung.....	7
2.2.1	Hauptwohnsitz.....	7
2.2.2	Nebenwohnsitz.....	8
2.3	Demografische Merkmale.....	9
2.3.1	Geschlecht.....	9
2.3.2	Geburtsdatum.....	10
2.3.3	Alter.....	11
2.3.4	Zivilstand.....	12
2.3.5	Staatsangehörigkeit.....	13
2.3.6	Anwesenheitsbewilligungen der Ausländer.....	14
2.4	Merkmale im Bereich Arbeitsmarkt und Sozioökonomie.....	15
2.4.1	Arbeitsmarktstatus.....	15
2.4.2	Erwerbsstatus.....	17
2.4.3	Berufliche Stellung.....	18
2.4.4	Beschäftigungsgrad.....	20
2.4.5	Ausgeübter Beruf.....	21
2.4.6	Arbeitgeber und Arbeitsort.....	23
2.4.7	Sozioprofessionelle Kategorien.....	28
2.5	Merkmal im Bereich Ausbildung.....	29
2.5.1	Höchste abgeschlossene Ausbildung.....	29
2.6	Merkmale im Bereich Migration.....	31
2.6.1	Geburtsort (in der Schweiz geborene Personen) / Geburtsland (im Ausland geborene Personen).....	31
2.6.2	Letzter Zuzug aus dem Ausland (Jahr und Herkunftsstaat).....	31
2.6.3	Schweizerische Staatsangehörigkeit.....	31
2.7	Merkmal im Bereich Haushaltsstruktur.....	34
2.7.1	Typ des Privathaushalts.....	34
2.8	Merkmal im Bereich Wohnsituation.....	36
2.8.1	Bewohnertyp.....	36
3	Antwortausfall.....	38
4	Anhang.....	41
4.1	Statistische Quellen und Grundgesamtheiten von SHAPE.....	41
4.2	Anhang zu den Ausbildungsstufen (vgl. Kapitel 2.5.1).....	42
5	Abkürzungsverzeichnis.....	43
6	Quellenverzeichnis.....	44

1 Einleitung

Die vorliegende Übersicht über die Schlüsselmerkmale bildet einen wichtigen Bestandteil des Systems der Haushalts- und Personenstatistiken (SHAPE). Im Rahmen von SHAPE werden die Datenbeschaffung und die Informationsauswertung der Personen- und Haushalterhebungen im Bundesamt für Statistik (BFS) koordiniert. Dabei wird ein integriertes statistisches Informationssystem über Personen und Haushalte aufgebaut. SHAPE ermöglicht die systematische Verwendung und Kombinierung bestehender Verwaltungsregister und Stichprobenerhebungen bei Personen und Haushalten. SHAPE bedient sich dazu verschiedener Quellen und Erhebungsgefässe (amtliche Registerdaten, Strukturhebungen und themenspezifische Stichprobenbefragungen bei Personen und Haushalten), die in das System integriert werden.

Gesamtsystem SHAPE



Um eine inhaltlich koordinierte und harmonisierte Strukturierung der statistischen Informationen von SHAPE zu erzielen, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Die einheitliche Definition von Grundgesamtheiten sowie die Vorgabe und Normierung von so genannten Schlüsselmerkmalen.

Die Schlüsselmerkmale ermöglichen, unabhängig der verschiedenen Quellen und Erhebungsgefässe, vergleichbare Informationen über soziodemografische, sozioökonomische und familienspezifische Strukturen bereitzustellen sowie Resultate zu spezifischen Bevölkerungsgruppen aus unterschiedlichen Themen- und Lebensbereichen (z.B. Arbeit, Einkommen, Mobilität, Gesundheit, Bildung) miteinander zu kombinieren. Zudem lehnen sich die hier vorgelegten Schlüsselmerkmale an die von Eurostat definierten "Core Social Variables". Die Festlegung der Schlüsselmerkmale befriedigt daher nicht nur die schweizerischen Bedürfnisse nach vergleichbarer Information, sondern erfüllt zugleich auch europäische und weitere internationale Ansprüche.

Dank der einheitlichen Definition von Grundgesamtheiten und der Vorgabe von standardisierten Schlüsselmerkmalen wird also ein gemeinsamer Nenner für eine integrierte und themenübergreifende Berichterstattung im Rahmen von SHAPE geschaffen. Auf rechtlicher Ebene bilden Art. 65 Abs. 1 der Bundesverfassung (BV), das Bundesstatistikgesetz (BStatG), das Registerharmonisierungsgesetz (RHG), die

Registerharmonisierungsverordnung (RHV), das Volkszählungsgesetz sowie die Verordnung zum Volkszählungsgesetz und der vom Bundesrat verabschiedete Informationsauftrag des neuen Volkszählungssystems (Erhebungsprogramm) die Grundlagen für die Entwicklung und den Ausbau von SHAPE.

Im vorliegenden Dokument wird für die Schlüsselmerkmale ein gemeinsamer Nenner als Standard und Bezugsrahmen für die Statistiken in SHAPE beschrieben. Die Schlüsselmerkmale werden ab 2009 in allen Erhebungen von SHAPE eingeführt. Das Dokument richtet sich als Leitfaden und Nachschlagewerk primär an die Verantwortlichen der Personen- und Haushaltsstatistiken im BFS und versteht sich als normative Referenz zur Umsetzung.

2 Schlüsselmerkmale der Haushalts- und Personenstatistiken in SHAPE

2.1 Übersicht über die Schlüsselmerkmale

Quelle	Schlüsselmerkmal	Merkmal		
		der Zielperson	der übrigen Haushaltsmitglieder	des Haushalts
Geografische Merkmale zur räumlichen Lokalisierung				
R	Hauptwohnsitz	<input checked="" type="checkbox"/>		
R	Nebenwohnsitz	<input checked="" type="checkbox"/>		
Demografische Merkmale				
R	Geschlecht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
R	Geburtsdatum	<input checked="" type="checkbox"/>		
A	Alter (in vollendeten Jahren)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
R	Zivilstand	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
R / E	Staatsangehörigkeit (erste / zweite)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
R	Anwesenheitsbewilligung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Merkmale im Bereich Arbeitsmarkt und Sozioökonomie				
E	Arbeitsmarktstatus	<input checked="" type="checkbox"/>	(<input checked="" type="checkbox"/>)	
E	Erwerbsstatus	<input checked="" type="checkbox"/>		
E	Berufliche Stellung	<input checked="" type="checkbox"/>		
E	Beschäftigungsgrad	<input checked="" type="checkbox"/>		
E	Ausgeübter Beruf	<input checked="" type="checkbox"/>		
E / V	Arbeitgeber, Arbeitsort, Grösse, Rechtsform, Wirtschaftszweig	(<input checked="" type="checkbox"/>)		
A	Sozioprofessionelle Kategorie	(<input checked="" type="checkbox"/>)		
Merkmale im Bereich Ausbildung				
E	Höchste abgeschlossene Ausbildungsstufe	<input checked="" type="checkbox"/>	(<input checked="" type="checkbox"/>)	
Merkmale im Bereich Migration				
R	Geburtsstaat im Ausland / Geburtsort in der Schweiz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
R / E	Zuzug aus dem Ausland	<input checked="" type="checkbox"/>		
E	Jahr und Erwerb der schweizerischen Staatsangehörigkeit	<input checked="" type="checkbox"/>		
Merkmale im Bereich Haushaltsstruktur				
E	Typ des Privathauhalts			<input checked="" type="checkbox"/>
Merkmale im Bereich Wohnsituation				
E	Bewohnertyp			<input checked="" type="checkbox"/>

Bemerkungen zum Status der Variablen:

obligatorische Variablen => in allen Erhebungen des SHAPE-Systems vorhanden

() optionale Variablen => in einigen Erhebungen des SHAPE-Systems vorhanden

Bemerkungen zu den Quellen:

A: Daten werden aus erhobenen Daten, Registerdaten und anderen Quellen abgeleitet.

E: Daten werden erhoben.

R: Daten werden einem Register entnommen.

V: Daten werden erhoben, mit Registerdaten verknüpft und anschliessend codiert.

2.2 Geografische Merkmale zur räumlichen Lokalisierung

Zu den geografischen Merkmalen gehören der Hauptwohnsitz und der Nebenwohnsitz.

2.2.1 Hauptwohnsitz

Kodierung

Code	Label
1-7000	Hauptwohnsitz: Gemeindenummer gemäss amtlichem Gemeindeverzeichnis BFS

Bemerkung:

Die Kodierung erfolgt gemäss dem amtlichen Gemeindeverzeichnis des BFS¹.

Definition

Der Hauptwohnsitz entspricht der Niederlassungsgemeinde. Die Niederlassungsgemeinde bezeichnet diejenige Gemeinde, in der sich eine Person in der Absicht dauernden Verbleibens aufhält, um dort den Mittelpunkt ihres Lebens zu begründen, welcher für Dritte erkennbar sein muss. Eine Person wird in derjenigen Gemeinde als niedergelassen betrachtet, in der sie das erforderliche Dokument hinterlegt hat. Jede Person kann nur eine Niederlassungsgemeinde haben (Art. 3b RHG). Der Aufenthalt in einer Gemeinde zum Zweck des Besuchs einer Lehranstalt oder Schule und die Unterbringung einer Person in einer Erziehungs-, Versorgungs-, Heil- oder Strafanstalt begründen keinen Hauptwohnsitz (Art. 26 ZGB).

Bei jeder Erhebung kann es vorkommen, dass Zielpersonen nicht (oder nur teilweise) an der bei den Registern gemeldeten Adresse ihres Hauptwohnsitzes wohnen. Diese Personen werden nicht befragt; ihnen wird der Code Antwortausfall «24 Wohnt nicht in diesem Haushalt» oder «26 Wohnt nicht mehr in diesem Haushalt» zugewiesen (siehe Kapitel 3). Es wird jedoch nicht bei allen Erhebungen systematisch so vorgegangen.

Referenzperiode

Stichtag

Quelle

Register

Funktion und Bedeutung

Der Wohnsitz ist von ausschlaggebender Bedeutung sowohl für die Bestimmung der Grundgesamtheit der Personen und Haushalte als auch für ihre räumliche Zuordnung. Die Erhebung der geografischen Merkmale ermöglicht zudem die Zuordnung einer statistischen Einheit zu bestimmten geografischen Gebieten.

Internationale Normen und Nomenklaturen

Nach Eurostat gilt als Hauptwohnsitz der "usual place of residence".

¹ Das amtliche Gemeindeverzeichnis der Schweiz enthält die politischen Gemeinden der Schweiz, ergänzt mit Bevölkerungs- und Flächenangaben pro Gemeinde sowie eine Übersicht der Gemeindestruktur der Schweiz und pro Kanton. Nach Art. 6 der Verordnung vom 30. Dezember 1970 über Orts-, Gemeinde- und Stationsnamen (SR 510.625) ist für die Schreibweise der Gemeindennamen im amtlichen Verkehr der Bundesverwaltung sowie in allen Veröffentlichungen des Bundes das vom Eidg. Departement des Innern aufgestellte und nachgeführte amtliche Gemeindeverzeichnis der Schweiz verbindlich. Das Bundesamt für Statistik ist für die Führung dieses Verzeichnisses zuständig.

2.2.2 Nebenwohnsitz

Kodierung

Code	Label
1-7000	Nebenwohnsitz: Gemeindenummer gemäss amtlichem Gemeindeverzeichnis BFS

Bemerkung:

Die Kodierung erfolgt gemäss dem amtlichen Gemeindeverzeichnis des BFS¹.

Definition

Der Nebenwohnsitz bezeichnet die Aufenthaltsgemeinde. Dies ist diejenige Gemeinde, in der sich eine Person zu einem bestimmten Zweck ohne Absicht dauernden Verbleibens mindestens während dreier aufeinander folgender Monate oder dreier Monate innerhalb eines Jahres aufhält. Der Aufenthalt zum Zweck des Besuchs einer Lehranstalt oder Schule, zum Zweck der Arbeit oder der Aufenthalt in einem Altersheim begründen eine Aufenthaltsgemeinde; die Unterbringung einer Person in einer Erziehungs-, Versorgungs-, Heil- oder Strafanstalt begründet eine Aufenthaltsgemeinde. Eine Person kann mehrere Nebenwohnsitze haben (Art. 3c RHG).

Referenzperiode

Stichtag

Quelle

Register

Funktion und Bedeutung

Der Wohnsitz ist von ausschlaggebender Bedeutung sowohl für die Bestimmung der Grundgesamtheit der Personen und Haushalte als auch für ihre räumliche Zuordnung. Die Erhebung der geografischen Merkmale ermöglicht zudem die Zuordnung einer statistischen Einheit zu bestimmten geografischen Gebieten.

2.3 Demografische Merkmale

Zu den demografischen Merkmalen gehören das Geschlecht, das Geburtsdatum und das Alter, der Zivilstand, die Staatsangehörigkeit und für ausländische Staatsangehörige die Anwesenheitsbewilligung.

2.3.1 Geschlecht

Kodierung

Code	Label
1	Männlich
2	Weiblich

Definition

Mit männlich werden alle Personen, Kinder und Erwachsene, die männlichen Geschlechts sind, mit weiblich alle Personen, Kinder und Erwachsene, die weiblichen Geschlechts sind, bezeichnet.

Referenzperiode

Stichtag

Quelle

Register

Funktion und Bedeutung

Das Geschlecht ist ein klassisches, demografisches Grundmerkmal. Als Determinante der Verhaltensweisen ist es ein wichtiges Merkmal um unterschiedliche Verhaltensmuster zwischen den Geschlechtern aufzuzeigen. Die Bedeutung dieses Merkmals resultiert daraus, dass der Bedarf an Informationen über die Lebensbedingungen von Männern und Frauen stetig zunimmt. Geschlechtsspezifische Analysen zusammen mit anderen Merkmalen können in den verschiedenen Lebensbereichen Aufschluss im Hinblick auf Massnahmen im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter geben.

Bei statistischen Erhebungen werden sowohl die Begriffe "männlich" und "weiblich" als auch die als politisch korrekter erscheinenden Bezeichnungen "Mann" und "Frau" verwendet. Da "Mann" und "Frau" impliziert, dass es sich lediglich um erwachsene Personen handelt, empfiehlt Eurostat, die statusunabhängigen Begriffe zu verwenden.

Internationale Normen und Nomenklaturen

Die Kodierung des Geschlechts ist eine allgemein gültige Form und entspricht den internationalen Richtlinien.

2.3.2 Geburtsdatum

Das Geburtsdatum sollte grundsätzlich nur dann in Mikrodatensätzen enthalten sein, die an Dritte geliefert werden, wenn eine spezifische und begründete Anfrage vorliegt. Diese Variable kann in Kombination mit anderen Variablen datenschutzrechtliche Probleme aufwerfen.

Kodierung

Code	Label
TT	Tag der Geburt
MM	Monat der Geburt
JJJJ	Jahr der Geburt

Definition

Das Geburtsdatum einer Person beinhaltet Jahr (JJJJ), Monat (MM) und Tag (TT) des Geburtseignisses.

Referenzperiode

Datum der Geburt

Quelle

Register

Funktion und Bedeutung

Das Geburtsdatum dient dazu, das Alter einer Person zu bestimmen. Es wird in einer amtlichen Bescheinigung anlässlich der Geburt, zusammen mit dem Namen, dem Geschlecht und dem Geburtsort festgehalten. Diese Merkmale dienen dazu, eine Person zu identifizieren.

Aufgrund des genauen Geburtsdatums können sowohl Geburtsjahr, respektive erreichtes Alter, als auch vollendetes Altersjahr, beziehungsweise erfülltes Alter, berechnet werden.

Internationale Normen und Nomenklaturen

Eurostat empfiehlt das Geburtsdatum zu erheben, damit die Daten sowohl nach Geburtsjahr als auch nach vollendeten Altersjahren ausgewertet werden können.

2.3.3 Alter

Kodierung

Code	Label
0 = weniger als 1 Jahr 1-120	Alter in vollendeten Altersjahren

Definition

Das vollendete oder erfüllte Altersjahr ist das Alter beim letzten Geburtstag, d.h. die Anzahl der vollendeten Lebensjahre, die am Stichtag der Erhebung gezählt wurden.

Referenzperiode

Stichtag minus Geburtsdatum ergibt das Alter.

Quelle

Da bei den Erhebungen nicht immer alle Personen eines Haushaltes mit der in den Registern geführten Haushaltszusammensetzung übereinstimmen, muss das Alter aller Haushaltsmitglieder erhoben werden.

Funktion und Bedeutung

Die Unterscheidung zwischen klar definierten Altersgruppen ermöglicht eine gezielte Auswertung und kann zusammen mit weiteren Merkmalen Aufschluss über altersspezifische Verhaltensweisen und Bedürfnisse geben. Diese Referenzdaten liefern wichtige Informationen in Bezug auf die Altersstruktur der Bevölkerung im Allgemeinen beziehungsweise dem Haushalt im Einzelnen.

Internationale Normen und Nomenklaturen

Eurostat empfiehlt das Geburtsdatum zu erheben. Im Rahmen der Statistiken in SHAPE erheben wir für die übrigen Haushaltsmitglieder in der Regel lediglich das Alter.

2.3.4 Zivilstand

Kodierung

Code	Label	
	Zivilstand: obligatorisches Merkmal	Trennungsart oder Auflösungsgründe: nicht obligatorisch
1	ledig (nie verheiratet)	
2	verheiratet	Falls getrennt 1 Freiwillig getrennt 2 Gerichtlich getrennt
3	verwitwet	
4	geschieden	
5	unverheiratet	
6	in eingetragener Partnerschaft	Falls getrennt 1 Freiwillig getrennt 2 Gerichtlich getrennt
7	aufgelöste Partnerschaft	Auflösungsgründe 1 Gerichtlich aufgelöste Partnerschaft 2 Ungültigerklärung 3 Durch Verschollenerklärung aufgelöste Partnerschaft 4 Durch Tod aufgelöste Partnerschaft 9 Unbekannt / Andere Gründe

Definition

Das Schweizer Zivilgesetzbuch (ZGB) regelt mit Art. 39 die Zivilstände. Die in der Schweiz gültigen Zivilstände werden in der Zivilstandsverordnung festgelegt (ZStV: Art. 8 Bst. F Ziff. 1 und Bst. O Ziff. 1).

Referenzperiode

Stichtag

Quelle

Register

Funktion und Bedeutung

Der Zivilstand ist wie Geburtsdatum oder Geschlecht ein klassisches demografisches Erhebungsmerkmal. Er hat einen direkten Einfluss auf die soziale Stellung einer Person innerhalb einer Gesellschaft und kann somit unterschiedliche Verhaltensweisen generieren. So ist der Zivilstand zum Beispiel ein Faktor, der die Lebenserwartung einer Person beeinflussen kann.

2.3.5 Staatsangehörigkeit

Kodierung

Code	Label
8100	Schweizer
8201-8996	Ausländer: Ländercode aus Staatenverzeichnis ²
8997	Ohne Nationalität und nicht anerkannte Staaten und Gebiete
8998	Staatenlos
8999	Unbekannt

Definition

Die Staatsangehörigkeit ist die rechtliche Zugehörigkeit einer natürlichen Person zu einem bestimmten Staat. In der Regel hat jede Person eine Staatsangehörigkeit. Der Staat legt die Regeln für den Erwerb und Verlust seiner Staatsangehörigkeit sowie die mit der Staatsangehörigkeit verbundenen Rechte und Pflichten in Verfassung und Gesetzen fest. Wurde die Staatsangehörigkeit einer Person von einem Staat aberkannt, ohne dass diese eine neue erwerben konnte, ist diese staatenlos.

Zugleich ist die Staatsangehörigkeit eine individuelle Ausprägung des staatskonstitutiven Elements Staatsvolk, wonach ein Staat nur dann und nur solange als solcher anerkannt wird, als er neben Staatsgebiet und Staatsgewalt auch ein Staatsvolk hat. Die durch die Staatsangehörigkeit begründeten Rechtsbeziehungen zwischen Staat und Bürgern wirken über das Hoheitsgebiet hinaus und werden auch von anderen Staaten anerkannt. Die Staatsangehörigkeit ist klar zu unterscheiden von der Nationalität, also der ethnischen Zugehörigkeit einer Person.

Referenzperiode

Stichtag oder Interviewzeitpunkt der Erhebung

Quellen

Register und Befragung: Die erste Staatsangehörigkeit einer Person wird in den Einwohnerregistern der Gemeinden und im Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS) geführt. Hat eine Schweizerin oder ein Schweizer eine zweite Staatsangehörigkeit, muss diese bei Erhebungen erfragt werden.

Funktion und Bedeutung

Die Information über die Staatsangehörigkeit der Personen gibt Aufschluss über die Zusammensetzung der Bevölkerung der Schweiz. Zusammen mit den Angaben über die Doppelbürgerschaft liefert sie Informationen über die Multikulturalität der in der Schweiz lebenden Bevölkerung.

² Das Verzeichnis der Staaten und Gebiete des Bundesamtes für Statistik enthält die Staaten und Gebiete inklusive verschiedener Merkmale wie ISO-Code, UNO-Ländercode, UNO-Mitgliedschaft, etc. Aus Gründen der Historisierung werden auch ehemalige Staaten geführt, jedoch entsprechend gekennzeichnet. Ausserdem sind Bemerkungen zum Zeitpunkt der Selbstständigkeit, resp. Aufhebung, sowie Hinweise zu früher für das gleiche Territorium verwendete Namen enthalten.

2.3.6 Anwesenheitsbewilligungen der Ausländer

Kodierung

Code	Anwesenheitsbewilligungen der Ausländer	
2	B	Aufenthalterin / Aufenthaltler
3	C	Niedergelassene / Niedergelassener
4	Ci	Erwerbstätige Ehepartnerin / erwerbstätiger Ehepartner und Kinder von Angehörigen ausländischer Vertretungen oder staatlichen internationalen Organisationen
5	F	Vorläufig Aufgenommene / vorläufig Aufgenommener
6	G	Grenzgängerin / Grenzgänger
7	L	Kurzaufenthalterin / Kurzaufenthalter
8	N	Asylsuchende / Asylsuchender
9	S	Schutzbedürftige / Schutzbedürftiger
10		Meldepflichtige / Meldepflichtiger bei ZEMIS
11		Diplomatin / Diplomat und internationale Funktionärin / internationaler Funktionär mit diplomatischer Immunität
12		Familienangehörige von internationalen Funktionären / Angestellte ausländischer Vertretungen (Bewilligung EDA)
13		Nicht zugeteilt

Definition

Die Anwesenheitsbewilligung der ausländischen Personen in der Schweiz ist durch verschiedene Rechtsakte (insb. AuG und AsylG) geregelt. Sie beschreiben die Aufenthaltsdauer, deren befristeten oder dauerhaften Charakter. Der ehemals ausgestellte Ausweis A (Code 01) für Saisonarbeiterbewilligungen wird seit dem 1.6.2002 nicht mehr geführt.

Referenzperiode

Stichtag

Quellen

Register: Die Informationen über die Anwesenheitsbewilligung der befragten Personen stammen aus dem ZEMIS (Bewilligungen auf Grund des Ausländergesetzes sowie des Asylgesetzes) und dem Register ORDIPRO (Personen mit Bewilligungen vom EDA: Diplomat/innen, internationale Funktionäre etc.).

Funktion und Bedeutung

Die Anwesenheitsbewilligung regelt den Aufenthalt einer ausländischen Person in der Schweiz. Da sie einen dauerhaften oder befristeten Charakter hat, wirkt sie auch entscheidend auf den Integrationsgrad einer Person ein. Die soziale und ökonomische Situation einer Person kann wesentlich von der Art der Anwesenheitsbewilligung abhängen.

Nationale Normen und Nomenklaturen

Die aktuellste Version aller gültigen Anwesenheitsbewilligungen sind auf der Webseite des Staatssekretariats für Migration www.sem.admin.ch **Fehler! Linkreferenz ungültig.**sowie auf der Webseite der eGovernment-Standards www.ech.ch unter eCH-0006 verfügbar.

2.4 Merkmale im Bereich Arbeitsmarkt und Sozioökonomie

Zu den Merkmalen im Bereich Arbeitsmarkt und Sozioökonomie gehören der Arbeitsmarktstatus, der Erwerbsstatus, die berufliche Stellung, der Beschäftigungsgrad, der ausgeübte Beruf, Angaben zum Arbeitgeber und die sozioprofessionelle Kategorie.

2.4.1 Arbeitsmarktstatus

Kodierung

Code	Label
1	Erwerbstätige / Erwerbstätiger
2	Erwerbslose / Erwerbsloser gemäss ILO
3	Nichterwerbsperson

Definition

Als **Erwerbstätige** gelten Personen im Alter von mindestens 15 Jahren, die während der Referenzwoche

- mindestens eine Stunde gegen Entlohnung gearbeitet haben,
- oder trotz zeitweiliger Abwesenheit von ihrem Arbeitsplatz (wegen Krankheit, Ferien, Mutterschaftsurlaub, Militärdienst usw.) weiterhin eine Arbeitsstelle als Selbständigerwerbende oder Arbeitnehmende hatten,
- oder unentgeltlich im Familienbetrieb mitgearbeitet haben.

Unter diese Definition fallen, unabhängig vom Ort, an dem die Tätigkeit ausgeführt wird (sei es im Betrieb, zu Hause [Heimarbeit] oder in einem anderen Privathaushalt), alle Arbeitnehmenden, Selbständigerwerbenden, im eigenen Familienbetrieb mitarbeitenden Familienmitglieder. Auch Lernende in der dualen beruflichen Grundbildung, Zivildienstleistende, Rekruten, Unteroffiziere oder Offiziere, die während der Ausübung ihrer Dienstpflicht einen Arbeitsvertrag haben, Schüler und Studierende, die neben ihrer Ausbildung einer Erwerbstätigkeit nachgehen, und Rentner, die nach der Pensionierung noch erwerbstätig sind, sind erwerbstätig. Nicht berücksichtigt werden die Hausarbeit im eigenen Haushalt, unbezahlte Nachbarschaftshilfe und ehrenamtliche Tätigkeiten.

Als **Erwerbslose** gemäss ILO gelten Personen im Alter von 15-74 Jahren, die

- in der Referenzwoche nicht erwerbstätig waren,
- und die in den vier vorangegangenen Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben
- und die in den zwei folgenden Wochen für die Aufnahme einer Tätigkeit verfügbar wären.

Diese Definition entspricht den Empfehlungen des Internationalen Arbeitsamtes (IAA) und der OECD sowie den Definitionen von Eurostat. Auf Grund dieser Definition unterscheidet sich die Zahl der Erwerbslosen von der Zahl der bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren eingeschriebenen Arbeitslosen, die jeweils vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) veröffentlicht wird.

Als **Nichterwerbspersonen** gelten Personen, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind.

Referenzperiode

Als Referenzwoche zur Bestimmung des Arbeitsmarktstatus gilt, sofern möglich, die Woche vor dem Befragungszeitpunkt oder dem Stichtag der Befragung.

Quelle

Befragung

Funktion und Bedeutung

Ob eine Person erwerbstätig, erwerbslos oder nichterwerbstätig ist, kann seine soziale und wirtschaftliche Situation stark beeinflussen. Ob diese Person zudem einer bezahlten Arbeit nachgeht, erwerbslos oder nicht erwerbstätig ist, sagt weiterhin etwas über die Integration dieser Person in der Arbeitswelt aus.

In Verbindung mit anderen Merkmalen wie zum Beispiel dem Alter, gibt uns der Arbeitsmarktstatus Aufschluss über die Gliederung der Altersklassen in den verschiedenen Arbeitsmarktkategorien. So kann zum Beispiel der Anteil der Personen ausgewiesen werden, welche erwerbstätig sind, obwohl sie das gesetzliche Ruhestandsalter erreicht haben. Zudem kann die Verteilung von berufstätigen Frauen und Männern auf geschlechterspezifische Unterschiede bezüglich Arbeitsmarktverhalten hinweisen.

Der Arbeitsmarktstatus wird zur Bestimmung der sozioprofessionellen Kategorie einer Person benötigt.

Internationale Normen und Nomenklaturen

Die Erhebung des Arbeitsmarktstatus bei den Surveys in SHAPE deckt sich mit den Anforderungen von Eurostat (Core Social Variables, 2007) und die Definitionen entsprechen denen des Internationalen Arbeitsamtes (IAA).

2.4.2 Erwerbsstatus

Kodierung

Code	Erwerbsstatus	Arbeitsmarktstatus
1	Selbstständige / Selbstständiger	Erwerbstätige / Erwerbstätiger
2	Mitarbeitendes Familienmitglied	
3	Arbeitnehmerin / Arbeitnehmer	
4	Lehrlinge (Lernende in der dualen beruflichen Grundbildung)	
5	Erwerbslose / Erwerbsloser gemäss ILO	Erwerbslose / Erwerbsloser gemäss ILO
6	Nichterwerbsperson in Aus- / Weiterbildung	Nichterwerbsperson
7	Nichterwerbsperson im Ruhestand	
8	Invalide Nichterwerbsperson	
9	Nichterwerbstätige Hausfrau / Nichterwerbstätiger Hausmann	
10	Andere Nichterwerbsperson	

Definition

Die Kategorien des Erwerbsstatus können den drei Gruppen des Arbeitsmarktstatus zugeordnet werden (siehe Kapitel 2.4.1). So gehören Selbstständigerwerbende, Mitarbeitende Familienmitglieder, Arbeitnehmer und Lernende in der dualen beruflichen Grundbildung (also Lehrlinge) zu den Erwerbstätigen. Die Kategorie der Erwerbslosen ist bereits unter Kapitel 2.4.1 erläutert. Nichterwerbspersonen umfassen Personen in Aus- oder Weiterbildung, im Ruhestand, Invalide, Hausfrauen und Hausmänner sowie andere Nichterwerbspersonen. Unter die Kategorie "Andere Nichterwerbspersonen" gehören zum Beispiel Personen, welche keine Notwendigkeit haben zu arbeiten oder Personen, welche als "chancenlos" auf dem Arbeitsmarkt gelten.

Referenzperiode

Die Referenzperiode soll der Woche vor dem Befragungszeitpunkt oder dem Stichtag der Befragung entsprechen.

Quelle

Befragung

Funktion und Bedeutung

Die Frage nach dem Erwerbsstatus spielt eine zentrale Rolle, da dieser einen wesentlichen Einfluss auf den materiellen Wohlstand und den sozialen Status einer Person hat.

Erwerbslose und Nichterwerbspersonen sind häufig von externen Einkommensquellen abhängig. Sie können ihre Einkommenssituation nicht direkt beeinflussen und sind oft durch ihre ökonomische Abhängigkeit einem erhöhten wirtschaftlichen Risiko ausgesetzt.

In Verbindung mit weiteren Schlüsselmerkmalen können wir den sozialen Status einer Person einschätzen. Zusammen mit dem Schlüsselmerkmal "Alter" kann der Anteil der in der Arbeitswelt integrierten Personen nach Altersklassen ausgewiesen werden. Der Erwerbsstatus dient zudem als Indikator für die Integration der ausländischen Bevölkerung in der Arbeitswelt des Einwanderungslandes.

Internationale Normen und Nomenklaturen

Der Erwerbsstatus orientiert sich am Konzept des Internationalen Arbeitsamtes (IAA). Es wird als internationaler Standard seit Jahren in diversen Erhebungen umgesetzt. Die von Eurostat als "Core Social Variable" vorgeschlagene Fragestellung "Selbstdeklariertes Haupterwerbsstatus" hat sich bis heute nicht etabliert und ist bei den Mitgliedsländern umstritten.

2.4.3 Berufliche Stellung

Kodierung

Code	Label
11	Selbstständige/r mit Arbeitnehmer(n)
12	Selbstständige/r ohne Arbeitnehmer
20	Mitarbeitendes Familienmitglied
31	Direktor/in oder Direktionsmitglied
32	Arbeitnehmer/in mit Vorgesetztenfunktion
33	Arbeitnehmer/in ohne Vorgesetztenfunktion
40	Lernende/r in der dualen beruflichen Grundbildung (Lehrling)
50	Erwerbslose/r gemäss ILO
60	Nichterwerbsperson

Definition

Die berufliche Stellung gibt uns Auskunft über den Status einer Person in seinem Beruf. Der Status gibt die Stellung eines Menschen in Bezug auf die Stellung seiner Mitmenschen an. Da sich die Person in ihrer hierarchischen Stellung selbst einstufen muss, beinhaltet die Antwort auch eine subjektive Komponente.

Unter selbstständiger Erwerbstätigkeit wird jede Tätigkeit verstanden, bei der ein Unternehmer auf eigene Rechnung und Risiko, unter Einsatz von Arbeitsleistung und Kapital, in einer frei gewählten Organisation, planmässig und nach aussen sichtbar am Wirtschaftsgeschehen teilnimmt. Die Unternehmer dieser Gruppe können das Unternehmen mit oder ohne Arbeitnehmer führen. Die Arbeitnehmer, die in ihrer eigenen Firma tätig sind, gehören ebenfalls in diese Kategorie der "Selbstständigerwerbenden".

Mitarbeitendes Familienmitglied bezeichnet eine Person, welche im Familienbetrieb tätig ist. Diese Tätigkeit kann gegen Entschädigung oder auch ohne Entschädigung erfolgen. Falls das mitarbeitende Familienmitglied jedoch Mitglied der Direktion ist, wird es als "Selbstständigerwerbende/r" eingestuft.

Arbeitnehmer/-innen sind Personen, die sich im rechtlichen Rahmen eines Arbeitsverhältnisses auf Grund eines mündlichen oder schriftlichen Arbeitsvertrages verpflichtet haben, ihre Arbeitskraft gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen.

Direktoren/-innen und Mitglieder der Direktion sind Personen, die in ihrer Funktion die Verantwortung für die strategischen Entscheidungen tragen. Die operativen Aufgaben werden durch die Arbeitnehmer/-innen mit und ohne Vorgesetztenfunktion wahrgenommen. Arbeitnehmer/-innen mit Vorgesetztenfunktion führen Mitarbeiter/-innen.

Lehrlinge (Lernende in der beruflichen dualen Grundausbildung) sind Personen, die aufgrund eines Lehrvertrages zur Erlernung eines Lehrberufs fachlich ausgebildet werden.

Erwerbslose und Nichterwerbstätige (siehe Definition unter Kapitel 2.4.2) figurieren unter diesem Merkmal als separate Kategorien, da sie keine berufliche Tätigkeit ausüben.

Referenzperiode

Als Referenzzeitpunkt gilt die Woche vor der Erhebung oder der Stichtag der Befragung.

Quelle

Befragung. Das Merkmal "berufliche Stellung" ist kein Registermerkmal und muss erhoben werden.

Funktion und Bedeutung

Das Merkmal "berufliche Stellung" ist ein Arbeitsmarktindikator und gibt uns Auskunft über den sozialen und wirtschaftlichen Status einer Person. Die Frage nach der Stellung im Beruf soll erlauben, die Selbstständigerwerbenden von den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zu unterscheiden. Ausserdem liefert sie Informationen über die hierarchische Stellung der Person in der Arbeitswelt.

Der beruflichen Stellung kommt eine zentrale Bedeutung zur Statusdifferenzierung zu, da sich z. B. Personen mit einer hohen beruflichen Stellung in einer sozial höheren Schicht situieren. Die Stellung im Beruf kann somit als Indikator für die soziale Schichtung dienen. Die berufliche Stellung ist mit Lebensperspektiven in den verschiedenen Lebensbereichen assoziiert und kann die soziale Mobilität einer Person wesentlich beeinflussen.

Selbstständigerwerbende tragen ein höheres wirtschaftliches Risiko als Unselbstständigerwerbende, ein Umstand, der auf das soziale Umfeld einer Person einwirkt und gegebenenfalls die wirtschaftliche und soziale Situation eines Haushaltes beeinflusst. Die Information ob selbstständig erwerbend oder angestellt, dient dazu, die soziale und wirtschaftliche Situation und Beständigkeit sowie die finanzielle Sicherheit einer Person zu analysieren.

Internationale Normen und Nomenklaturen

Die "Core Social Variables" von Eurostat bezüglich der beruflichen Stellung umfasst lediglich die Unterscheidung zwischen selbstständig und unselbstständig erwerbenden Personen. In der Schweiz wird die berufliche Stellung einer Person präziser befragt.

2.4.4 Beschäftigungsgrad

Kodierung

Code	Label
10	Vollzeit (90% bis 100%)
21	Teilzeit I (70% bis 89%)
22	Teilzeit II (50% bis 69%)
23	Teilzeit III (weniger als 50%)

Definition

Der Beschäftigungsgrad weist den Beschäftigungsanteil einer Person aus, der auf der betrieblichen Normalarbeitszeit basiert. In der Schweiz betrug die Normalarbeitszeit, d. h. die durchschnittliche Arbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten (100%) im Jahre 2008 41,6 Stunden (gemäss Statistik der betriebsüblichen Arbeitszeit BUA). Vollzeiterwerbstätige sind diejenigen Personen, die vertraglich festgelegt 90 - 100 % der in einer Unternehmung festgelegten Normalarbeitszeit arbeiten.

Zu den Teilzeiterwerbstätigen zählen Personen, welche zwischen 0 – 89 % dieser definierten Normalarbeitszeit arbeiten.

Die Normalarbeitsstunden entsprechen den vertraglich festgelegten Arbeitsstunden; im Falle der Selbstständigerwerbenden handelt es sich um die übliche Arbeitszeit, d.h. um die üblicherweise geleistete Anzahl der Arbeitsstunden. Überstunden und Absenzen haben keinen Einfluss auf die Normalarbeitsstunden.

Referenzperiode

Als Referenzzeitpunkt gilt die Woche vor der Erhebung oder Stichtag der Erhebung.

Quelle

Befragung

Funktion und Bedeutung

Da in der Schweiz im Vergleich zu den anderen europäischen Staaten überdurchschnittlich viele Teilzeitstellen angeboten werden, ist neben dem Arbeitsmarktstatus und dem Erwerbsstatus die Information über den effektiven Beschäftigungsgrad einer Person relevant. So repräsentiert der Beschäftigungsgrad in der Schweiz ein wichtiges Schlüsselmerkmal.

Der Beschäftigungsgrad kann in Verbindung mit anderen Informationen Hinweise über die Integration der Personen am Arbeitsplatz, über das Verhältnis der Arbeitszeit zum Einkommen sowie über die verfügbare Zeit im Haushalt, mit Familie, Kindern oder abhängigen Personen liefern.

Internationale Normen und Nomenklaturen

Eurostat schlägt vor, dass bei der Erhebung zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigung unterschieden wird. Mit den definierten Schlüsselvariablen für die Haushalts- und Personenstatistiken in SHAPE wird die Teilzeitbeschäftigung aufgrund der vorerwähnten schweizerischen Eigenheit präziser befragt.

2.4.5 Ausgeübter Beruf

Kodierung

Schweizer Berufsnomenklatur CH-ISCO-19

Code	Label
1	Führungskräfte
2	Intellektuelle und wissenschaftliche Berufe
3	Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe
4	Bürokräfte und verwandte Berufe
5	Dienstleistungsberufe und Verkäufer
6	Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei
7	Handwerks- und verwandte Berufe
8	Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe
9	Hilfsarbeitskräfte
Code	Label
1	Land- und forstwirtschaftliche Berufe, Berufe der Tierzucht
2	Produktionsberufe in der Industrie und im Gewerbe (ohne Bau)
3	Technische Berufe sowie Informatikberufe
4	Berufe des Bau- und Ausbaugewerbes und des Bergbaus
5	Handels- und Verkehrsberufe
6	Berufe des Gastgewerbes und Berufe zur Erbringung persönlicher Dienstleistungen
7	Berufe des Managements und der Administration, des Bank- und Versicherungsgewerbes und des Rechtswesens
8	Gesundheits-, Lehr- und Kulturberufe, Wissenschaftler
9	Nicht klassierbare Angaben

Definition

Als ausgeübter Beruf wird die berufliche Tätigkeit bezeichnet, welche eine Person zum Zeitpunkt der Erhebung ausübt.

Für die Kodierung der Berufe steht das Berufsverzeichnis des Bundesamtes für Statistik zur Verfügung. Es beinhaltet ca. 25'000 Berufsbezeichnungen in drei Sprachen (D/F/I) sowie in der männlichen und weiblichen Form. Ca. 6'200 Berufsbezeichnungen sind auf Englisch übersetzt worden. Jede Berufsbezeichnung wird ein nicht-signifikant 8-stelliger Code (Code) zugewiesen. Die Berufsbezeichnungen sind einer Kategorie der Schweizer Berufsnomenklatur CH-ISCO-19 zugeordnet.

Die Schweizer Berufsnomenklatur CH-ISCO-19 übernimmt die vier ersten Ebenen der Internationalen Standardklassifikation der Berufe ISCO-08 (ISCO = International Standard Classification of Occupations) und enthält zusätzlich eine fünfte Ebene, um den Besonderheiten des Schweizer Arbeitsmarkts Rechnung zu tragen. Sie bietet einen systematischen Rahmen für eine Klassifikation der ausgeübten Berufe, die internationale Vergleiche ermöglicht. Sie orientiert sich an der beruflichen Stellung und an dem für die Berufsausübung erforderlichen Qualifikationsniveau ("Skill Level"). Sie weist 5 Aggregationsstufen auf: Fünfstellige Klassifizierungsstruktur: Berufshauptgruppen (einstellig), Berufsgruppen (zweistellig), Berufsuntergruppen (dreistellig), Berufsgattungen (vierstellig) und Berufsarten (fünfstellig).

Referenzperiode

Interviewzeitpunkt oder Stichtag der Erhebung

Quelle

Befragung des ausgeübten Berufes mit anschliessender Kodierung gemäss der CH-ISCO-19.

Funktion und Bedeutung

Die wirtschaftliche und soziale Lage einer Person hängt stark davon ab, welchen Beruf sie ausübt. Weil die Berufswelt sich immer wieder dem neusten Stand der Wirtschaft und der Technik anpasst und ihr dauernder Wandel zudem die Entwicklung der Gesellschaft widerspiegelt, ist der ausgeübte Beruf ein wichtiger Indikator im Bereich Arbeitsmarkt und Sozioökonomie. Der ausgeübte Beruf wird zudem zur Bestimmung der sozioprofessionellen Kategorie, der die betreffende Person angehört, benötigt (vgl. Kapitel 2.4.7)

Internationale Normen und Nomenklaturen

International Standard Classification of Occupations (ISCO 08)

2.4.6 Arbeitgeber und Arbeitsort

Die Schlüsselmerkmale Name und Adresse des Arbeitgebers dürfen nicht in Mikrodatensätzen enthalten sein, die an Dritte weitergegeben werden. Es handelt sich um Daten, die in den Erhebungen zu erfassen sind, um die Grösse und den Wirtschaftszweig des Betriebs sowie die Rechtsform des Unternehmens durch eine Verknüpfung mit dem Unternehmens- und Betriebsregister (BUR) zu definieren.

Kodierung

Arbeitgeber, Arbeitsort
Name des Arbeitgebers
Adresse des Arbeitgebers
Arbeitsort des Arbeitgebers

Definition

Ein Arbeitgeber ist eine natürliche oder juristische Person, die mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt. Die Adresse und der Arbeitsort des Arbeitgebers bezeichnen den Ort, an dem der Arbeitnehmer nach Arbeitsvertrag seine Arbeitsleistung verrichtet. Für Personen mit variablen Arbeitsorten wird die Adresse des Arbeitgebers (Betriebsadresse) übernommen.

Referenzperiode

Interviewzeitpunkt oder Stichtag der Erhebung

Quelle

Betriebs- und Unternehmensregister BUR³

Funktion und Bedeutung

Der Arbeitgeber der befragten Personen an sich ist für die sozialwissenschaftliche Analyse der Bevölkerung nicht von grossem Interesse. Die Erfassung von Name, Adresse und Ort des Arbeitgebers ermöglicht jedoch eine Verknüpfung mit dem Betriebs und Unternehmensregister (BUR) des BFS und dadurch abgeleitet die folgenden Kodierungen: die Grösse des Betriebs (Kapitel 2.4.6.1), die Rechtsform des Unternehmens (Kapitel 0) und der Wirtschaftszweig (Kapitel 2.4.6.3), in dem die befragte Person arbeitet. Alle drei Merkmale sind für sich interessant und die beiden ersten Merkmale erlauben mit anderen Variablen zusammen, die befragte Person sozioprofessionell zu kategorisieren (Kapitel 2.4.7).

³ Das BUR umfasst alle örtlichen Einheiten von Unternehmen und Betriebe des privaten und öffentlichen Rechts, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben und in der Schweiz domiziliert sind.

2.4.6.1 Grösse des Betriebs (Arbeitsstätte)

Kodierung

Code	Grösse in vollzeitäquivalenten Arbeitsstellen
1	0 - 1 Beschäftigte
2	2 Beschäftigte
3	3 - 4 Beschäftigte
4	5 - 9 Beschäftigte
5	10 - 19 Beschäftigte
6	20 - 49 Beschäftigte
7	50 - 99 Beschäftigte
8	100 - 199 Beschäftigte
9	200 - 249 Beschäftigte
10	250 - 499 Beschäftigte
11	500 - 999 Beschäftigte
12	> 1000 Beschäftigte

Definition

Die Grösse eines Betriebs ist für seine Klassifikation massgebend. Als Abgrenzungskriterium wird die Zahl der vollzeitäquivalenten Stellen zu Grunde gelegt.

Zu einer *Unternehmensgruppe* gehörende Einheiten, die eine vollständige Rechnungsführung besitzen, werden als institutionelle Einheiten betrachtet, selbst wenn sie de facto oder de jure einen Teil ihrer Entscheidungsbefugnis an die Dachgesellschaft (Holding) abgetreten haben, welche die Gesamtleitung der Gruppe wahrnimmt. Die Holdinggesellschaft selbst gilt als selbstständige institutionelle Einheit neben den von ihr kontrollierten Einheiten.

Das *Unternehmen* entspricht der kleinsten Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder an mehreren Standorten aus. Ein Unternehmen kann einer einzigen rechtlichen Einheit entsprechen. In der Schweiz bestehen Unternehmen, die im Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) aufgeführt sind, aus einer oder mehreren örtlichen Einheiten (Hauptbetrieb und im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) eingetragene oder nicht eingetragene Nebenbetriebe). Es können mehrere rechtliche Einheiten am Unternehmen beteiligt sein, aber das Unternehmen wird nur von einer rechtlichen Einheit kontrolliert (die verantwortlich ist für das Unternehmen). Deshalb kann ein Unternehmen nur eine haupt-, aber mehrere hilfsrechtliche Einheiten besitzen. Jedes Unternehmen im BUR besitzt somit mindestens eine rechtliche Einheit und mindestens eine örtliche Einheit. Bei den Unternehmen wird unterschieden zwischen Mehrbetriebsunternehmen (mit mehreren aktiven örtlichen Einheiten) und Einzelbetrieben (mit einer aktiven örtlichen Einheit).

Zur Bildung der Einheit *Unternehmen* sind diejenigen rechtlichen Einheiten zu verwenden, die insgesamt oder teilweise eine Produktionstätigkeit ausüben.

Rechtliche Einheiten sind:

- juristische Personen, die als solche vom Gesetz anerkannt sind, unabhängig davon, welche Personen oder Einrichtungen ihre Besitzer oder ihre Mitglieder sind, oder
- natürliche Personen, die eine Wirtschaftstätigkeit selbstständig ausüben.

Die rechtliche Einheit ist stets, alleine oder zuweilen auch zusammen mit anderen rechtlichen Einheiten, der rechtliche Träger der statistischen Einheit *Unternehmen*.

In der Schweiz wird die rechtliche Einheit entweder durch eine Einheit mit Rechtspersönlichkeit, das heisst mit Rechten und Pflichten; durch eine natürliche Person, die eine Aktivität als Selbstständige ausübt; oder aber durch eine öffentliche Institution dargestellt. Jedes Unternehmen besitzt daher eine rechtliche Einheit.

Die örtliche Einheit ist ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (Werkstätte, Werk, Verkaufsladen, Büro, Grube, Lagerhaus). An diesem Ort oder von diesem Ort aus werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die - mit Ausnahmen - eine oder mehrere Personen (unter Umständen auch zeitweise) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten. Die örtliche Einheit entspricht in der Schweiz einer räumlich eindeutig abgrenzbaren *Arbeitsstätte*, wo eine Tätigkeit ausgeübt wird. Arbeitsstätten verschiedener Unternehmen im selben Gebäude werden einzeln erfasst. Baustellen werden nur aufgenommen, wenn sie über längere Zeit bestehen und beschäftigungsmässig relevant sind. Bei den örtlichen Einheiten wird unterschieden zwischen dem *Hauptbetrieb*, der Filiale/Zweigniederlassung (im SHAB eingetragen) und dem *Nebenbetrieb* (nicht im SHAB eingetragen). Der Hauptbetrieb und die Filiale/Zweigniederlassung gehören zu den entsprechenden rechtlichen Einheiten. Ein Nebenbetrieb hingegen hat keine rechtliche Einheit.

2.4.6.2 Rechtsform des Unternehmens

Die Rechtsform des Unternehmens sollte in den Mikrodatensätzen, die an Dritte weitergegeben werden, nur dann enthalten sein, wenn eine spezifische und begründete Anfrage vorliegt. Diese Information kann zu Datenschutzprobleme führen (z.B. kann der Arbeitgeber durch die Kombination von "Kantonsverwaltung" mit dem Arbeitskanton (sofern dieser im Mikrodatensatz enthalten ist) identifiziert werden).

Kodierung

Code	Rechtsform des Unternehmens
1	Einzelunternehmen
2	Einfache Gesellschaft
3	Kollektivgesellschaft
4	Kommanditgesellschaft
5	Kommanditaktiengesellschaft
6	Aktiengesellschaft (AG)
7	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
8	Genossenschaft
9	Verein
10	Stiftung
11	Ausländische Niederlassung im Handelsregister eingetragen
12	Ausländische Niederlassung nicht im Handelsregister eingetragen
13	Besondere Rechtsform
14	Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen
15	Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV)
16	Investmentgesellschaft mit festem Kapital (SICAF)
17	Institut des öffentlichen Rechts
18	Nichtkaufmännische Prokuren
19	Haupt von Gemeinderschaften
20	Verwaltung des Bundes
21	Verwaltung des Kantons
22	Verwaltung des Bezirks
23	Verwaltung der Gemeinde
24	Öffentlich-rechtliche Körperschaft (Verwaltung)
27	Ausländisches öffentliches Unternehmen
28	Ausländische öffentliche Verwaltung
29	Internationale Organisation
30	Unternehmen des Bundes
31	Unternehmen des Kantons
32	Öffentliches Unternehmen des Bezirks
33	Unternehmen der Gemeinde
34	Öffentlich-rechtliche Körperschaft (Unternehmen)
41	Ausländische Unternehmen
51	Schweizerische Zweigniederlassung im Handelsregister eingetragen

Definition

Die Liste präsentiert einen Überblick über die Rechtsformen im privaten und öffentlichen Sektor, die für eine unternehmerische Tätigkeit in der Schweiz zur Verfügung stehen.

2.4.6.3 Wirtschaftszweig des Betriebs

Kodierung

Code	Wirtschaftszweig des Betriebs	Code nach NACE
1	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	A
2	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, sonstige Industrie	B, C, D und E
3	Baugewerbe/Bau	F
4	Handel, Verkehr und Lagerei	G, H und I
5	Information und Kommunikation	J
6	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	K
7	Grundstücks- und Wohnungswesen	L
8	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen sowie von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	M und N
9	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen	O, P und Q
10	Sonstige Dienstleistungen	R, S, T und U

Definition

Als Wirtschaftszweig oder Wirtschaftsbranche bezeichnet man eine Gruppe von Betrieben, die ähnliche Produkte herstellen, ähnliche Dienstleistungen erbringen, im selben Gewerbe tätig sind (z.B. Baugewerbe) oder die gleichen Ausgangsstoffe verarbeiten (z.B. Mineralöl). So sind Betriebe in der Regel auf der Ebene von Wirtschaftszweigen organisiert. Die hier präsentierte Klassifikation basiert auf der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NOGA 2008⁴. Die Buchstaben in der dritten Kolonne verweisen auf die NACE Klassifizierung der Europäischen Gemeinschaft.

Funktion und Bedeutung

Der Wirtschaftszweig gehört zu den zentralen Arbeitsmarktindikatoren und dient unter anderem als erklärendes Merkmal für Arbeitsmarktanalysen bezüglich Kompetenz, Job-Mobilität und Job-Qualität. Nachdem eine Arbeitsstätte durch Name und Adresse im BUR identifiziert wurde, können diesem die Schlüsselmerkmale Arbeitgeber, Arbeitsort, Grösse, Rechtsform und Wirtschaftszweig entnommen werden.

⁴ Die Schweizer "Nomenclature Générale des Activités économiques 2008" ist ein grundlegendes Arbeitsinstrument, um statistische Informationen zu strukturieren, zu analysieren und darzustellen. Die Nomenklatur ermöglicht, die statistischen Einheiten "Unternehmen" und "Arbeitsstätten", aufgrund ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zu klassieren und in eine übersichtliche und einheitliche Gruppierung zu bringen. Die NOGA 2008 berücksichtigt sowohl die von der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) vorgegebenen Rahmenbedingungen als auch die Bedürfnisse der verschiedenen Interessensgruppen in der Schweiz.

2.4.7 Sozioprofessionelle Kategorien

Kodierung

Sozioprofessionelle Kategorien auf dem Niveau I

Code	Label
10	Oberstes Management
20	Freie und gleichgestellte Berufe
30	Andere Selbstständige
40	Akademische Berufe und oberes Kader
50	Intermediäre Berufe
60	Qualifizierte nicht-manuelle Berufe
70	Qualifizierte manuelle Berufe
80	Ungelernte Angestellte und Arbeiter
90	Lernende in der dualen beruflichen Grundbildung (Lehrlinge)
91	Nicht zuteilbare Erwerbstätige (fehlende oder unklare Basisdaten oder unplausible Kombination)

Definition

Die sozioprofessionelle Kategorie ist eine Klassifikation, mit der die Sozialstruktur der Bevölkerung abgebildet wird. Jede Person wird einer dieser Kategorien zugeteilt.

Die sozioprofessionellen Kategorien werden nur den Erwerbstätigen zugeteilt. Bei den Erwerbslosen und den Nichterwerbspersonen wird der Erwerbstatus (s. Kapitel 2.4.2) übernommen.

Referenzperiode

Stichtag oder Interviewzeitpunkt der Erhebung

Quelle

Register und Befragung. Aufgrund der Basisvariablen (nachfolgend abgebildet) werden sozioprofessionelle Kategorien gebildet.

Funktion und Bedeutung

Die sozioprofessionellen Kategorien vermitteln ein Abbild der Sozialstruktur der Bevölkerung. Diese Sozialstruktur weist auf die sozialen Unterschiede in der Gesellschaft hin. Sie wird in der Wissenschaft als soziale Schichtung dargestellt.

Basisvariablen zur Bildung der sozioprofessionellen Kategorien

Damit die sozioprofessionelle Kategorie gebildet werden kann, müssen bei einer Befragung alle nachstehend aufgeführten Basisvariablen erhoben werden. Für die Erhebungen im Rahmen von SHAPE ist die schweizerische Klassifikation massgebend. Die Basisvariablen zur Bildung der sozioprofessionellen Kategorie sind: Arbeitsmarktstatus (Kap. 2.4.1), Ausgeübter Beruf (Kap. 2.4.5), Erwerbstatus (Kap. 2.4.2), Berufliche Stellung (Kap. 2.4.3), Höchste abgeschlossene Ausbildung (Kap. 2.5.1), Rechtsform des Unternehmens (Kap. 0) und Grösse des Betriebs (Kap. 2.4.6.1), resp. Gemeindegrössenklasse für Funktionen auf Gemeindeebene.

2.5 Merkmal im Bereich Ausbildung

2.5.1 Höchste abgeschlossene Ausbildung

Kodierung

Code	Label
10	Maximal obligatorische Schule
110	Keine Ausbildung
120	Obligatorische Schule besucht, aber nicht abgeschlossen
130	Obligatorische Schule
140	1-jährige Ausbildung / Brückenangebot
20	Sekundarstufe II
22	Sekundarstufe II: Berufsbildung
220	Berufslehre im Betrieb (EFZ / EBA) / Anlehre / Berufsschule / Handelsschule
24	Sekundarstufe II: Allgemeinbildung
241	Fachmittelschule / Diplommittelschule
242	Gymnasiale Maturität / Lehrkräfteseminar
243	Berufs- oder Fachmaturität
30	Tertiärstufe
31	Höhere Berufsbildung
310 *	Berufsprüfung mit eidg. Fachausweis / Höhere Fachprüfung mit eidg. Diplom/Meisterdiplom
311	Berufsprüfung mit eidg. Fachausweis
312	Höhere Fachprüfung mit eidg. Diplom/Meisterdiplom
313	Höhere Fachschule
32	Hochschule
321	Bachelor Universität, ETH, Fachhochschule, pädagogische Hochschule (inklusive Diplom FH/PH)
322	Master Universität, ETH, Fachhochschule, pädagogische Hochschule (inklusive Lizentiat / Diplom Universität / ETH)
323	Doktorat, Habilitation

* Code 310 umfasst in der Realität die Codes 311 und 312. Diese drei Codes wurden hier auf derselben Ebene aufgelistet, damit alle Erhebungen des SHAPE-Systems die Variable bilden können. Aufgrund der Länge des Fragebogens wird in der Strukturhebung nur die Ebene 310 erfasst, während in den anderen Erhebungen die Ebenen 311 und 312 unterschieden werden.

Definition

Bei der höchsten abgeschlossenen Ausbildung werden Bildungsabschlüsse von Programmen berücksichtigt, die Teil des formalen Bildungssystems sind. Die formale Bildung umfasst alle national anerkannten Bildungsgänge der obligatorischen Schule, der Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung oder allgemeinbildende Schulen) und der Tertiärstufe (zum Beispiel Hochschulstudien oder die Abschlüsse der höheren Berufsbildung). Der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung wird durch ein Attest, Zeugnis, Zertifikat oder ein Diplom bestätigt.

Die Höhe des Bildungsabschlusses wird über die Struktur des Bildungssystems definiert. Sie entspricht der Abfolge der Bildungsprogramme, in der eine Person das Bildungssystem auf dem direktesten Weg durchlaufen kann. Sowohl auf der Sekundarstufe II wie auch auf der Tertiärstufe gibt es Abschlüsse, die als andersartig aber gleichwertig betrachtet werden (z.B. berufliche und allgemeinbildende Ausbildungen auf der Sekundarstufe II oder die höhere Berufsbildung und Hochschulbildungen auf der Tertiärstufe). Die Reihenfolge in den Codierungen auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe entspricht meistens einer Konvention und nicht einer Rangfolge. Ausnahmen sind das eidgenössische Diplom, dass in der Regel einen eidgenössischen Fachausweis zur Zulassung erfordert und die Abschlusstypen an den Hochschulen (Bachelor, Master, Doktorat).

Das Skalenniveau ist ordinal, wenn nur zwischen den Codes 10, 20 und 30 unterschieden wird. In allen anderen Fällen handelt es sich um eine Nominalskala.

Referenzperiode

Die höchste abgeschlossene Ausbildung bezieht sich generell auf die Vergangenheit.

Quelle

Befragung

Funktion und Bedeutung

Die Frage nach der Bildung ist sowohl als Bildungsindikator als auch als für Analysen im Bereich des Arbeitsmarktes sowie für die Sozialstrukturanalyse wichtig. Mit einem Abschluss einer Ausbildung erwirbt eine Person die intellektuellen und praktischen Fähigkeiten und Kenntnisse, die ihr erlauben, einen Beruf auszuüben, eine bestimmte Tätigkeit auszuführen. Das Bildungsniveau einer Person hat somit einen wesentlichen Einfluss auf deren soziale Position in der Gesellschaft. Das Interesse der Wissenswirtschaft und Wissensgesellschaft an dieser Information ist entsprechend hoch.

Für bestimmte Analysen empfiehlt es sich, die höchste abgeschlossene Ausbildung mit einem höheren Detaillierungsgrad zu erheben. Zusätzliche Codes finden sich unter Kapitel 4.2.

Internationale Normen und Nomenklaturen

Auf internationaler Ebene wird die höchste abgeschlossene Ausbildung mit der internationalen Standardklassifikation für Bildung ISCED (International Standard Classification of Education)⁵ abgebildet. Relevant die Codierung für «Educational Attainment» (ISCED-A). Mit dem Schlüsselmerkmal höchste abgeschlossene Ausbildung (3-Steller) können die Stufen der ISCED-A bis zu einem mittleren Detaillierungsgrad gebildet werden. Um sämtliche Details der ISCED-A abzubilden, die in der Schweiz relevant sind, müssen zusätzliche Details erhoben werden. Diese sind in Kapitel 4.2 aufgeführt.

Die aktuellste Version der ISCED wurde im Jahre 2011 von der UNESCO Generalversammlung verabschiedet und ab 2014 eingeführt.

⁵ <http://uis.unesco.org/en/topic/international-standard-classification-education-isced>

2.6 Merkmale im Bereich Migration

Zu den Merkmalen im Bereich Migration gehören der Geburtsort, der letzte Zuzug in die Schweiz und der Erwerb der Schweizer Staatsangehörigkeit.

2.6.1 Geburtsort (in der Schweiz geborene Personen) / Geburtsland (im Ausland geborene Personen)

Kodierung

Code	Label
1-7000	In der Schweiz geboren: Gemeindecodes aus Gemeindeverzeichnis
8201-8996	Im Ausland geboren: Ländercode aus Staatenverzeichnis
8997	Im Ausland geboren: Nicht anerkannte Staaten und Gebiete
8998	Im Ausland geboren: Staatenlos
8999	Im Ausland geboren: Unbekannt

2.6.2 Letzter Zuzug aus dem Ausland (Jahr und Herkunftsstaat)

Kodierung

Code	Label
JJJJ	Jahr des letzten Zuzugs
8201-8996	Herkunftsstaat: Ländercode aus Staatenverzeichnis
8997	Herkunftsstaat: Nicht anerkannter/s Staat oder Gebiet
8999	Herkunftsstaat: Unbekannt

2.6.3 Schweizerische Staatsangehörigkeit

Kodierung

Code	Label
1	Schweizer/innen seit Geburt
2	Eingebürgert
JJJJ	Jahr des Erwerbs des Schweizer Bürgerrechts

Definition

Unter Migration versteht man die dauerhafte räumliche Verlegung des Wohnsitzes einer Person über eine administrative Grenze hinweg. Eine Person, die im Verlauf ihres Lebens ihren Wohnsitz dauerhaft oder für einen längeren Zeitraum (mindestens 3 Monate gemäss UNO-Empfehlungen, mindestens 12 Monate gemäss EU-Verordnung) verlegt hat, nennt man Migrant oder Migrantin.

Wenn eine Person den Wohnsitz verlegt, um sich an einem anderen Ort im gleichen Land niederzulassen, spricht man von Binnenwanderung. Unter internationaler Wanderung versteht man die räumliche Verlegung des Wohnsitzes über die Landesgrenzen hinaus. Die internationale Wanderung umfasst einerseits die Auswanderung oder Emigration und andererseits die Einwanderung oder Immigration. Migration unterscheidet sich klar von der räumlichen Mobilität, welche Reisen touristischer Art, tägliche oder wöchentliche Reisen zwischen dem Wohn- und Arbeitsort, nicht jedoch die Verlegung des Wohnsitzes bezeichnet.

Der Geburtsort ist die Gemeinde, in welcher eine Person geboren wurde. Das Geburtsland entspricht dem Staat, in welchem eine Person geboren wurde.

Personen, welche nie im Ausland gelebt haben, gehören nicht zu den internationalen Migrant/innen. Personen, welche aus dem Ausland zugezogen sind, gehören zu ihnen. Das Jahr des letzten Zuzugs gibt Aufschluss darüber, wie lange eine Person bereits in der Schweiz weilt. Der Herkunftsstaat bezeichnet denjenigen Staat, aus dem eine Person weggezogen ist.

Die Staatsbürgerschaft beinhaltet Rechte und Pflichten und zeigt auf, welchem Staat eine Person zugehört. Die Staatsbürgerschaft ist somit das rechtliche Band zwischen dem Staat und seinen Bürgern, das durch Geburt oder Einbürgerung erworben wird. Als Schweizer/innen seit Geburt bezeichnet man Personen, die seit Geburt Schweizer Staatsbürger/innen sind. Als eingebürgert gilt eine Person, welche die Schweizer Staatsbürgerschaft erst im Laufe ihres Lebens erworben hat. Das Jahr des Erwerbs des Schweizer Bürgerrechts gibt Aufschluss darüber, während wie vieler Jahre eine Person die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzt.

Referenzperiode

Stichtag oder Interviewzeitpunkt der Erhebung

Quelle

Register und Befragung.

Der Geburtsort für in der Schweiz geborene Personen sowie das Geburtsland für im Ausland geborene Personen werden in den Registern geführt.

Das Jahr des letzten Zuzugs aus dem Ausland sowie der Herkunftsstaat werden bei einer ersten Einreise in die Schweiz im Register erfasst. Sie müssen jedoch bei denjenigen Personen erhoben werden, die nach der ersten Einreise innerhalb der Schweiz in eine andere Gemeinde weitergezogen sind.

Die Information über Schweizer/innen, die eingebürgert wurden, wird in den Registern nicht geführt. Die Information über die schweizerische Staatsangehörigkeit muss deswegen erhoben werden, damit zwischen Personen unterschieden werden kann, die seit Geburt beziehungsweise seit Einbürgerung Schweizer sind.

Funktion und Bedeutung

Die Schweiz als Auswanderungs- und Einwanderungsland, die wachsende Anzahl von Personen, die ausserhalb des Staates leben, in welchem sie Bürger sind, führt zu einem erhöhten Informationsbedarf über die dauerhafte räumliche Verlegung des Wohnsitzes von Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Einwanderung, Auswanderung, Integration und Einbürgerung sind Themen, welche die Politik, die Wissenschaft und die Wirtschaft beschäftigen. Personen mit Migrationshintergrund sind in Bezug auf die Frage der Integration in die Gesellschaft eines Aufnahmelandes (strukturell, soziokulturell etc.) von besonderem Interesse.

Die internationalen Migrant/innen mit ausländischem Pass unterliegen zudem speziellen Anwesenheitsregelungen. Sie werden im Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS) mit ihrer durch das Ausländergesetz geregelten Anwesenheitsbewilligung oder im Register ORDIPRO des EDA erfasst. Die Angaben der Migrant/innen sind nach einer Einbürgerung nicht mehr im ZEMIS verfügbar. Zudem sind nicht alle Ausländer/innen internationale Migrant/innen, da sich unter ihnen auch Personen befinden, die in der Schweiz geboren sind. Zu den Migrant/innen zählen auch Schweizer Doppelbürger/innen, die im Ausland geboren sind.

Ferner gibt es Schweizer/innen, welche im Ausland leben. Diese Auslandschweizer/innen werden nur teilweise (soweit sie sich angemeldet haben) im Bundesregister VERA geführt. Diejenigen Personen, die als Migrant/innen in die Schweiz (zurück-)kommen, können jedoch lediglich mittels der Erhebung der hier präsentierten Schlüsselmerkmale erfasst werden. Die internationalen Migrant/innen sind somit sehr heterogen und müssen differenziert werden. Geburtsort oder Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Einwanderungs- und Einbürgerungsjahr und Anwesenheitsdauer geben Aufschluss über Migrant/innen und Nicht-Migrant/innen in der Schweiz.

Informationen über den Zuzug aus dem Ausland, über das Herkunftsland sowie über den Zeitpunkt des letzten Zuzuges aus dem Ausland ermöglichen die Erfassung internationaler Mobilität von Schweizer/innen und ausländischen Personen in der Schweiz.

Internationale Normen und Nomenklaturen

Eurostat empfiehlt die Schlüsselmerkmale "Geburtsstaat" sowie "Staatsbürgerschaft" zum Zeitpunkt der Befragung zu erheben. Der Geburtsstaat ist das Land, in welchem eine Person geboren wurde. Eurostat definiert den Geburtsort als Wohnort der Mutter zur Zeit der Geburt.

2.7 Merkmal im Bereich Haushaltsstruktur

Die Definition des Haushaltes in den Registern (Adresse am melderechtlichen Hauptwohnsitz, d.h. die Gemeinde, in der die Person ihre Papiere hinterlegt hat) stimmt nicht mit den in den BFS-Erhebungen verwendeten Definitionen des Haushaltes überein. Bei den thematischen Erhebungen, dem Omnibus, SILC und der HABE gelten alle Personen, die mindestens vier Tage pro Woche im Haushalt leben, als Haushaltsmitglieder.

2.7.1 Typ des Privathaushalts

Kodierung

Code	Label
10	Eiipersonenhaushalte
20	Einfamilienhaushalte
210	Paare ohne Kinder im Haushalt
220	Paare mit Kindern) im Haushalt
230	Eiinelternhaushalte mit Kind(ern)
30	Nichtfamilienhaushalte mit mehreren Personen
40	Mehrfamilienhaushalte

Definition

Die Frage nach dem Haushaltstyp des Privathaushalts zielt darauf hin, alle Personen im Haushalt zu erfassen, die üblicherweise zusammen im Haushalt leben. Gemäss Registerharmonisierungsgesetz handelt es sich um die Einheit aller Bewohner/innen, die in der gleichen Wohnung leben (RHG, Art. 3d). Diese Definition ist identisch mit dem von der UNECE und Eurostat für die Länder mit Registererhebungen empfohlenen Konzept ("Household-dwelling concept"), wonach alle Personen mit Hauptwohnsitz ("usual place of residence"), die gemeinsam unter einem Dach und in derselben Wohnung leben, als zu einem Privathaushalt zugehörig definiert werden (siehe dazu die Eingangsbemerkung zu den Erhebungen Omnibus, SILC und HABE). Nicht zum Privathaushalt gehören jedoch Personen, die sich nur für eine kurze Zeit im betreffenden Haushalt aufhalten oder nur einen "Nebenwohnsitz" dort haben.

Als **Eiipersonenhaushalt** verstehen wir einen Haushalt, der von einer einzigen Person geführt wird. Diese Person bewohnt eine eigene Wohnung, welche sie mit keiner weiteren Person teilt.

Ein **Familienhaushalt** ist ein Privathaushalt mit mindestens einem Familienkern. Ein Familienkern besteht mindestens aus a) einem Paar (verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft oder keines von beiden, hetero- oder homosexuell) mit oder ohne Kindern oder b) aus einem Elternteil mit mindestens einem Kind. Ein Familienhaushalt kann auch andere Personen beinhalten, die nicht zum/zu den Familienkern(en) gehören.

Mit der Kategorie Kind wird, unabhängig seines Alters oder seines Zivilstandes, ein leibliches Kind, ein Stiefkind oder ein Adoptivkind bezeichnet, das mit einem Elternteil bzw. den Eltern im selben Haushalt lebt und jenen weder mit einem Partner noch mit eigenen Kindern teilt. Das Alter der Kinder kann allenfalls auf maximal 24 Jahre limitiert werde; siehe die Fussnoten bei den diesbezüglichen Resultaten.

Gibt es bei einem Haushalt mehr als einen Familienkern, lautet der Haushaltstyp "**Mehrfamilienhaushalt**" ohne weitere Angaben.

Unter einem **Nichtfamilienhaushalt** verstehen wir eine Wohngemeinschaft, in der keine der Personen mit einem oder mehreren der andern einen Familienkern bilden. Zu dieser Kategorie gehören also alle Haushalte, in welchen keine Eltern-Kind-Beziehung oder Paarbeziehung zu finden sind. Die Haushaltsmitglieder können untereinander verwandt sein oder auch nicht.

Bei der Bestimmung des Haushaltstyps wird zuerst immer nach einem Familienkern sondiert. Der Haushaltstyp bleibt damit identisch, unabhängig von der Person, die im Haushalt befragt wird. So bleibt ein Haushalt mit 4 Personen, mit einem verheirateten Paar und zwei Kindern, immer ein Paarhaushalt mit Kindern, unabhängig davon, ob die Mutter oder der Sohn befragt wird.

Referenzperiode

Stichtag bzw. Befragungszeitpunkt der Erhebung

Quelle

In der Strukturhebung werden nur die Haushalte berücksichtigt, deren Zusammensetzung jener in den Registern entspricht (15 bis 20% der Haushalte werden ausgeschlossen, weil sie nicht mit den Registern übereinstimmen). Bei den anderen Erhebungen sind die erhobenen Daten der Erhebung massgebend und bilden die Quelle.

Funktion und Bedeutung

Haushalte sind als Lebens- und Wohngemeinschaft die kleinste soziale Einheit, in der sich Individuen zusammenfinden. Als Ort, an dem sich ein Grossteil des privaten Lebens abspielt, vereinen Haushalte eine enorme Palette alltäglicher Aufgaben. Die Lebensumstände, wie sie in der Wohn- bzw. Haushaltsform zum Ausdruck gelangen, eignen sich deshalb sehr gut zur Beschreibung einer Gesellschaft und ihres Wandels.

Die Themen Familie und Familienpolitik rücken zunehmend in den Mittelpunkt der politischen Diskussion, da die Lebensgestaltung nicht nur persönliche Folgen, sondern auch zentrale Funktionen für die Systeme der sozialen Sicherheit und damit für die Ökonomie hat. Da Ehe und Familie zudem unter dem besonderen Schutz des Bundes stehen, sind Politik, Wirtschaft und Wissenschaft an diesen Daten interessiert. Obwohl die Familienpolitik in der Schweiz dezentral organisiert und im Wesentlichen Sache der Kantone und Gemeinden ist, hat die Statistik über die Verteilung der Bevölkerung nach Familien- und Haushaltsstrukturen zu informieren. In Verbindung mit Angaben über andere wichtige Lebensbereiche (Wohnen, Arbeit, Ausbildung) lassen sich räumlich differenzierte Indikatoren der Lebensbedingungen nach Familien und Haushaltstypen bestimmen und besonders exponierte und benachteiligte Gruppen erkennen.

Internationale Normen und Nomenklaturen

Eurostat empfiehlt ebenfalls die obenstehend präsentierten Definitionen und Outputkategorien.

2.8 Merkmal im Bereich Wohnsituation

2.8.1 Bewohnertyp

Kodierung

Code	Label
10	Mieter/in oder Genossenschafter/in
110	Mieter/in
120	Genossenschafter/in
20	Eigentümer/in
210	Eigentümer/in des Hauses
220	Stockwerk-/Wohnungseigentümer/in
30	Anderer Bewohnertyp

Definition

Der Bewohnertyp kategorisiert das Eigentumsverhältnis in Bezug auf das bewohnte Haus, resp. die bewohnte Wohnung. Er unterscheidet zwischen Mietern, Eigentümern und anderen Bewohnertypen. Dem Mieter wird eine Wohnung vom Vermieter gegen Entgelt zum Gebrauch überlassen. Er verpflichtet sich durch den Mietvertrag, dem Vermieter einen Mietzins für das überlassene Haus oder die überlassene Wohnung zu bezahlen.

Genossenschafter/innen sind Personen, die Mitglieder einer Wohnbaugenossenschaft sind und eine Wohnung dieser Körperschaft bewohnen.

Wer Eigentümer einer Wohnung ist, kann in den Schranken der Rechtsordnung über diese nach seinem Belieben verfügen. Er hat das Recht, sie von jedem, der sie ihm vorenthält, herauszuverlangen und jede ungerechtfertigte Einwirkung abzuwehren. Wichtig bei der Erhebung dieser Kategorien ist, dass der Eigentümer die Wohnung oder eine Wohnung des Hauses selbst bewohnt.

Zu den anderen Bewohnertypen gehören Inhaber/innen einer Dienstwohnung, Inhaber/innen einer Freiwohnung, Nutzniesser, Wohnberechtigte sowie Pächter/innen: Inhaber/innen einer Dienstwohnung sind Personen, die aufgrund ihres Arbeitsvertrages dazu verpflichtet sind oder die Möglichkeit haben, in einer durch ihren Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Wohnung zu wohnen. Inhaber/innen einer Freiwohnung sind Personen, die in einer Wohnung wohnen, die ihnen von jemand anderem als ihrem Arbeitgeber (z.B. Verwandte/r) kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Die Nutzniessung verleiht dem Nutzniesser den Besitz, den Gebrauch und die Nutzung der Wohnung. Das Wohnrecht verleiht dem Wohnberechtigten die Befugnis, ein Gebäude oder in einem Teil davon (Wohnung) zu bewohnen. Bei der Pacht handelt es sich um eine entgeltliche Nutzung einer Sache oder eines Rechts zum Gebrauch und zum Bezug der Früchte oder Erträge. Der/die Pächter/in verpflichtet sich durch den Pachtvertrag, dem Verpächter einen Pachtzins für die Überlassung zu bezahlen. Der Pachtvertrag kommt in der Regel in der Landwirtschaft und bei kommerziellen Lokalen wie Restaurants, Ladengeschäfte inkl. der dazugehörigen Wohnungen vor.

Bei der Ermittlung des Bewohnertyps sind alle Haushaltsmitglieder mit einzubeziehen, da die Definition des Bewohnertyps nicht unbedingt auf die befragte Person zielt. Es wird erhoben, wie der Haushalt die Wohnung bewohnt.

Referenzperiode

Interviewzeitpunkt oder Stichtag der Erhebung

Quelle

Befragung

Funktion und Bedeutung

Die Verbindung der Information über den Bewohnertyp mit den Daten über Personen und Haushalte soll erlauben, die Wohnverhältnisse der Bevölkerung und die Situation besonders exponierter Gruppen auf dem Wohnungsmarkt zu untersuchen. Ähnlich wie im Bereich des Arbeitsmarktes hat das BFS Eckwerte für die Fortschreibung der wichtigsten statistischen Grössen bereitzustellen. Mit diesen Informationen werden unter anderem die "Wohneigentumsquote", das heisst der Anteil der vom Eigentümer selbst bewohnten Wohnungen (Eigentümerwohnungen) am Bestand der dauernd bewohnten Wohnungen ermittelt.

Internationale Normen und Nomenklaturen

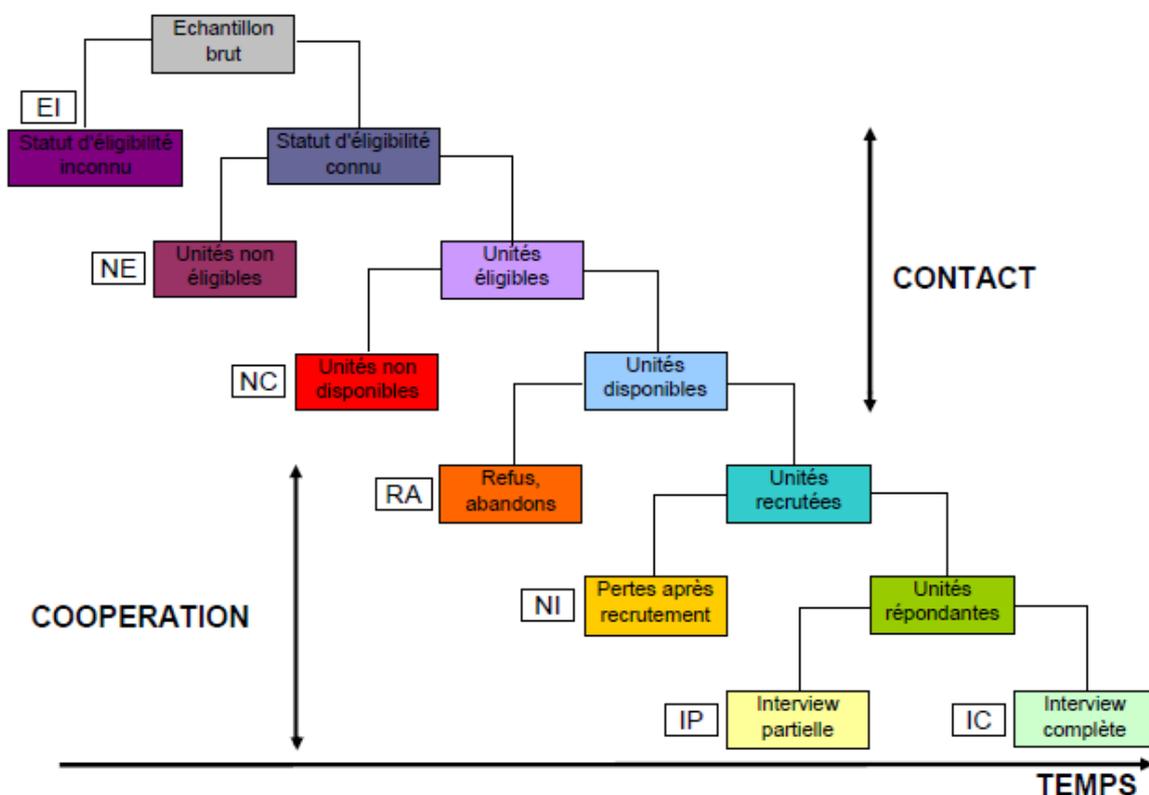
Der Bewohnertyp ist keine "Core Social Variable" von Eurostat. In den UNO Volkszählungs-Empfehlungen für 2010 ist er jedoch als Kernmerkmal aufgeführt.

3 Antwortausfall

Zur Harmonisierung der Antwortquoten bei den Erhebungen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- 1) gleiche Praxis bei der Erarbeitung der Definitionen, bei der Durchführung der Erhebungen in Befragungsinstitutionen und bei der Berechnung der Antwortquote;
- 2) bessere Vergleichbarkeit der Erhebungen;
- 3) bessere Begleitung der Erhebungen mit angemessenen und aufeinander abgestimmten Massnahmen, welche so Antwortausfälle verhindern können;

Der Methodendienst des BFS hat im Rahmen von SHAPE die Berechnung der Quote der Beteiligung an den Erhebungen definiert. Dabei werden die von den Befragungsinstitutionen übermittelten Daten nach folgendem Schema und folgender Terminologie übernommen:



Die Fälle, welche den oben beschriebenen Kategorien entsprechen, wurden in der untenstehenden Tabelle erfasst. Die Codierung der verschiedenen Kategorien muss in den Erhebungsablauf integriert werden.

Antwortausfall SHAPE	
0	Total der Brutto-Adressen
1	Total der aktivierten Adressen

Status der Zugehörigkeit zur Grundgesamtheit unbekannt	Adressen, welche noch nicht identifiziert oder noch nicht erreicht wurden (EI)	
	11	Noch nicht angerufen
	12	Niemand nimmt das Telefon ab
	13	Nur ein Anrufbeantworter läuft
	14	Briefrückläufe nicht zustellbar
	16	16 keine Telefonnummer vorhanden (ALTEL)
	21	Ungültige Telefonnummer
	22	Modem, Fax
	24	Wohnt nicht in diesem Haushalt / Person ist unbekannt
26	Wohnt nicht mehr in diesem Haushalt	

Nicht zur Grundgesamtheit gehörende Adressen	Ungültige Adressen und Adressen, welche nicht in die Grundgesamtheit der Erhebung gehören (NE)	
	23	Verstorben
	25	Ins Ausland abgereist
	32	Kollektivhaushalt wie Altersheim, Internat, Gefängnis oder Ähnliches

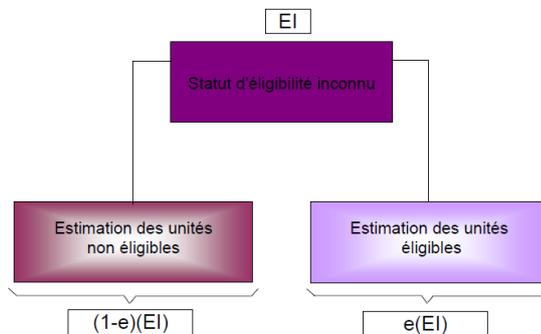
Nicht abgeschlossene Befragungseinheiten	Rendez-vous mit einer Person / mit dem Haushalt ou personnes / ménages pas atteignable pendant la période d'enquête (NC)	
	41	Rendez-vous vereinbart
	42	Während Erhebungszeitraum nicht erreichbar
	43	Unterbrechung

Nicht auswertbare Befragungseinheiten (Verweigerung oder Abbruch)	Verweigerungen oder Abbruch ⁶ (RA + NI + IP)	
	51	Schriftliche Verweigerung
	52	Nicht oder nicht mehr interessiert
	53	Keine Zeit
	54	Gegen Befragungen
	55	Gibt keine Informationen per Telefon
	56	Telefon aufgehängt
	59	Teilnahme an anderer Erhebung BFS
	57	Sprachprobleme
	58	Gesundheits- oder Altersprobleme
	60	Andere Person im HH bereits teilgenommen
	61	Obligatorium/Belastung Erhebungen BFS
	62	Keine Teilnahmepflicht/Teilnahme freiwillig
	63	Wegen Mithörens zu Schulungszwecken

⁶ Diese Code-Liste ist fakultativ. Die Antwortverweigerungen können entsprechend den spezifischen Bedürfnissen jeder Erhebung codiert werden.

	64	Anderer Grund oder unbekannter Grund
	69	Partielles Interview
	70	Auswertbare Befragungseinheiten / Personen / Haushalte (=IC)

Die Schätzung der Anzahl wählbarer Einheiten wird wie folgt vorgenommen:



Wo e dem geschätzten Anteil der wählbaren Einheiten unter EI entspricht.

Die Antwortquoten sind wie folgt zu berechnen (die Vergleiche der Quoten der verschiedenen Erhebungen werden gegenwärtig mit $TREP_{min}$ durchgeführt):

$$TREP_{min} = \frac{IC}{((((IC + IP) + NI) + RA) + NC) + EI}$$

$$TREP_{est} = \frac{IC}{((((IC + IP) + NI) + RA) + NC) + e(EI)}$$

$$TREP_{max} = \frac{IC}{((((IC + IP) + NI) + RA) + NC)}$$

EI : nombre d'unités dont l'éligibilité est inconnue ;

e : proportion estimée d'unités éligibles parmi EI ;

NE : nombre d'unités non éligibles.

NC : nombre de non-contacts, mais unités éligibles ;

RA : nombre de refus ou d'abandons ;

NI : nombre de non-interviewé(e)s après recrutement ;

IP : nombre d'interviews partielles réalisées ;

IC : nombre d'interviews complètes réalisées ;

4 Anhang

4.1 Statistische Quellen und Grundgesamtheiten von SHAPE

Die nachfolgende Tabelle zeigt als Übersicht die Quellen und deren Grundgesamtheiten (Bevölkerung, Haushalte, Gebäude und Wohnungen) aller Statistiken in SHAPE auf.

Quelle	Bevölkerung	Haushalte	Gebäude mit Wohnnutzung und Wohnungen
Einwohnerregister (EWR)	Wohnbevölkerung	Privathaushalte; Kollektivhaushalte	-
Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)	-	-	Alle Gebäude mit Wohnnutzung; alle Wohnungen (auch leer stehende, nur teilweise bewohnte und zweckentfremdete Wohnungen)
Verknüpfung EWR mit GWR	Wohnbevölkerung	Privathaushalte; Kollektivhaushalte	Dauernd und teilweise bewohnte Wohnungen und deren Gebäude
Strukturerhebung	Wohnbevölkerung ab 15 Jahren	Privathaushalte	Dauernd bewohnte Wohnungen und deren Gebäude
SAKE	Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahre	Privathaushalte	-
SILC	Ständige Wohnbevölkerung Sämtliche Personen	Privathaushalte	-
HABE	Ständige Wohnbevölkerung Sämtliche Personen	Privathaushalte	-
Mikrozensus Mobilität und Verkehr	Ständige Wohnbevölkerung ab 6 Jahren	Privathaushalte	-
Mikrozensus Aus- und Weiterbildung	Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren	Privathaushalte	-
Schweizerische Gesundheitsbefragung	Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren	Privathaushalte	-
Mikrozensus Familie und Generationen	Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren bis 79 Jahren	Privathaushalte	-
Mikrozensus Sprache, Religion und Kultur	Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren	Privathaushalte	-
ORDIPRO	Ausländer (Diplomaten und internationale Funktionäre)	-	-
ZEMIS	Ausländer	-	-

4.2 Anhang zu den Ausbildungsstufen (vgl. Kapitel 2.5.1)

Die höchste abgeschlossene Ausbildung kann auch detaillierter als in Kapitel 2.5.1 erhoben werden.

Code	Label	ISCED 2011
10	Maximal obligatorische Schule	
110	Keine Ausbildung	0
120	Obligatorische Schule besucht, aber nicht abgeschlossen	1
130	Obligatorische Schule	2
140	1-jährige Ausbildung / Brückenangebot	2
20	Sekundarstufe II	3
22	Sekundarstufe II: Berufsbildung	35
220	Berufslehre im Betrieb (EFZ / EBA) / Anlehre / Berufsschule / Handelsschule	35
2210	2-jährige Berufslehre im Betrieb (EBA) / Anlehre / Berufsschule / Handelsschule	353
2211	2-jährige Berufslehre im Betrieb (EBA) / Anlehre	353
2212	2-jährige Berufsschule / Handelsschule	353
2220	3- bis 4-jährige Berufslehre im Betrieb (EFZ) / Berufsschule / Handelsschule	354
2221	3- bis 4-jährige Berufslehre im Betrieb (EFZ)	354
2222	3- bis 4-jährige Berufsschule / Handelsschule	354
24	Sekundarstufe II: Allgemeinbildung	34
241	Fachmittelschule / Diplommittelschule	34
2411	2-jährige Fachmittelschule / Diplommittelschule	343
2412	3-jährige Fachmittelschule / Diplommittelschule	344
242	Gymnasiale Maturität / Lehrkräfteseminar	344
2421	Gymnasiale Maturität	344
2422	Lehrkräfteseminar	344
243	Berufs- oder Fachmaturität	344
2431	Berufsmaturität	344
2432	Fachmaturität	344
30	Tertiärstufe	
31	Höhere Berufsbildung	
310 *	Berufsprüfung mit eidg. Fachausweis / Höhere Fachprüfung mit eidg. Diplom/Meisterdiplom	
311	Berufsprüfung mit eidg. Fachausweis	6
312	Höhere Fachprüfung mit eidg. Diplom/Meisterdiplom	7
313	Höhere Fachschule	6
3121	Höhere Fachschule (HF) 2 Jahre Voll- oder 3 Jahre Teilzeitstudium	6
3122	Diplom Höhere Fachschule (HF) 3 Jahre Voll- oder 4 Jahre Teilzeitstudium	6
32	Hochschule	
321	Bachelor Universität, ETH, Fachhochschule, pädagogische Hochschule (inklusive Diplom FH/PH)	6
3211	Bachelor Fachhochschule(inklusive Diplom FH)	6
3212	Bachelor pädagogische Hochschule (inklusive Diplom PH)	6
3213	Bachelor Universität, ETH	6
322	Master Universität, ETH, Fachhochschule, pädagogische Hochschule (inklusive Lizentiat / Diplom Universität / ETH)	7
3221	Master Fachhochschule, pädagogische Hochschule	7
3222	Master pädagogische Hochschule	7
3223	Master Universität, ETH (inklusive Lizentiat / Diplom Universität / ETH)	7
323	Doktorat, Habilitation	8

* Code 310 umfasst in Wirklichkeit die Codes 311 und 312. Diese drei Codes wurden hier auf derselben Ebene aufgelistet, damit alle Erhebungen des SHAPE-Systems die Variable bilden können. Aufgrund der Länge des Fragebogens wird in der Strukturerhebung nur die Ebene 310 erfasst, während in den anderen Erhebungen die Ebenen 311 und 312 unterschieden werden.

5 Abkürzungsverzeichnis

BFS	Bundesamt für Statistik
BStatG	Bundesstatistikgesetz
BUR	Betriebs- und Unternehmensregister
BV	Bundesverfassung
ESeC	European Socio-economic Classification
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
EWR	Einwohnerregister
GWR	Gebäude- und Wohnungsregister
HABE	Haushaltsbudget-Erhebung
IAA	Internationales Arbeitsamt
ISCED	International Standard Classification of Education
ISCO	International Standard Classification of Occupations
NACE	Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige von Eurostat
NOGA	Nomenclature Générale des Activités économiques der Schweiz
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ORDIPRO	Zentrales Register der Diplomaten und internationalen Funktionäre
RHG	Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SBN	Schweizerische Berufsnomenklatur
SHAPE	System der Personen- und Haushaltsstatistiken
SILC	Survey on Income and Living Conditions
UNECE	United Nations Economic Commission for Europe Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation
UNO	United Nations Organisation, Vereinte Nationen
VERA	Vernetzte(s) Verwaltung(s)register der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch
ZEMIS	Zentrales Migrationsinformationssystem, in dem Ausländerinnen und Ausländer (bisherige Applikation ZAR) und Personen aus dem Asylbereich (bisherige Applikation AUPER) geführt werden (Staatssekretariat für Migration)

6 Quellenverzeichnis

Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (BStatG) (SR 431.01)

Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (SR 431.012.1)

Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Organisation der Bundesstatistik (SR 431.011)

Bundesgesetz vom 22. Juni 2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz) (SR 431.112)

Verordnung vom 19. Dezember 2008 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsverordnung) (SR 431.112.1) Erhebungsprogramm der eidgenössischen Volkszählung, Neuchâtel, Oktober 2008

Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (Registerharmonisierungsgesetz, RHG) (SR 431.02)

Registerharmonisierungsverordnung vom 21. November 2007 (RHV) (SR 431.021)

Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes 2007 bis 2011, Bundesamt für Statistik, Neuchâtel 2008

Eurostat Core Social Variables : <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/3859598/5901513/KS-RA-07-006-EN.PDF/71481ffb-771a-489b-a749-1a055c0247d4>

UNECE, Conference of European Statisticians, Recommendations for the 2010 Censuses of Population and Housing: <http://www.unece.org/stats/documents/ece/ces/ge.41/2006/zip.1.e.pdf>, 2009